

Stellungnahme zur

Schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses im schleswig-holsteinischen Landtag

Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen, Weiterbildungsgesetz reformieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

Mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution (siehe Anlage) haben die Mitglieder unseres Landesverbandes, die Volkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein, am 14. Juni 2019 auf die Notwendigkeit einer Reform des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) hingewiesen. Die Resolution verweist darauf, dass Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein aufgrund von Strukturdefiziten nicht alle gleichermaßen Zugang zu Angeboten der öffentlich verantworteten Weiterbildung haben. Diese Strukturdefizite hängen aus unserer Sicht zusammen mit Lücken im WBG. Diese haben eine im Bundesvergleich sehr niedrige Landesförderung zur Folge, führen dadurch zu überproportional hoher Abhängigkeit von kommunalen Haushaltslagen und resultieren in einer defizitären Grundversorgung bezüglich Weiterbildung in einigen Regionen. Diese Stellungnahme wird dies näher ausführen und Erwartungen des Landesverbandes der Volkshochschulen an eine Reform des WBG darlegen.

Leistungen der Grundversorgung mit Weiterbildung in Schleswig-Holstein

Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein sind verantwortlich für die Grundversorgung mit Weiterbildung in der Fläche des Landes. Sie ermöglichen gering literalisierten Erwachsenen das nachholende Lernen von Lesen und Schreiben und bieten Zugänge zu Angeboten der Grundbildung. Im zweiten Bildungsweg bereiten sie Teilnehmer*innen auf das Nachholen eines ersten allgemeinen oder mittleren Schulabschlusses vor. Beide Handlungsfelder erfordern eine intensive sozialpädagogische Begleitung.

In der Integration sind sie der größte Anbieter des Landes von Integrationskursen mit und ohne Alphabetisierung sowie von Berufssprachkursen. Volkshochschulen wirken in der Fläche des Landes darauf hin, mit dem Landessprachprogramm STAFF ergänzend zu den Bundesprogrammen Lücken in der Integration zu schließen. Die Orientierungskurse im Rahmen der Integrationskurse sowie die Wegweiser-Kurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen tragen ebenfalls zur Erstorientierung und Integration bei.

Volkshochschulen machen vielerorts Angebote im offenen Ganztage, organisieren diesen in einzelnen Regionen komplett und sind landesweit in der Fortbildung für Ganztagskräfte aktiv. Ihre Angebote der Gesundheitsbildung sind ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsprävention und fließen in einigen Orten in das betriebliche Gesundheitsmanagement der Kommunen ein. Ihre Angebote zum digitalen Wandel befähigen Bürger*innen zum reflektierten Agieren im digitalen Raum, um an den Chancen der Digitalisierung zu partizipieren. Ihre Angebote zur politischen Bildung greifen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auf und bemühen sich, neue Zielgruppen zu erreichen.

Diese vielfältige Grundversorgung, die für alle Bürgerinnen und Bürgerinnen zugänglich sein sollte, ist in den hinsichtlich öffentlich verantworteter Weiterbildung strukturschwachen Kreisen nicht gesichert. An Standorten, an denen sie sichergestellt ist, tragen die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen erheblich zur Chancengerechtigkeit, zur Teilhabe und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. In ländlichen Kommunen sind sie zudem eine der wenigen verbliebenen Begegnungsstätten für Bürgerinnen und Bürger.

Regionale Unterschiede der Grundversorgung mit Weiterbildung

Aufgrund der hohen fachlichen Voraussetzungen sowie der damit verbundenen Planungs- und Betreuungsintensität erfordern diese Leistungen professionelle hauptberufliche Strukturen. Eine hinreichende Grundversorgung mit Weiterbildung erfordert daher eine ausreichende Zahl an hauptberuflich geführten Volkshochschulen, damit diese Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger in erreichbarer Nähe vorgehalten werden können.

Wie abhängig die Leistungsfähigkeit von der personellen Struktur ist, zeigt ein Vergleich der Weiterbildungsdichte nach Kreisen (vgl. Abbildung 1). Die Kreise Schleswig-Flensburg, Herzogtum Lauenburg und Plön weisen mit 117 bis 145 Unterrichtsstunden pro 1000 Einwohner die geringste Weiterbildungsdichte aller Kreise in Schleswig-Holstein auf. Zugleich sind in diesen Kreisen anteilig die wenigsten Volkshochschulen hauptberuflich geleitet: in Schleswig-Flensburg 2 von 10, in Plön und im Herzogtum Lauenburg 2 von 11.

Hingegen liegt die Weiterbildungsdichte in den Kreisen Segeberg, Pinneberg und Stormarn mit Werten zwischen 273 und 336 zwei bis drei Mal so hoch. In Pinneberg werden 7 von 9, in Stormarn 9 von 11 und in Segeberg 6 von 13 Volkshochschulen hauptberuflich geleitet. Diese Spannweite bei der Weiterbildungsdichte der Kreise hat sich 2018 gegenüber den Vorjahren weiter vergrößert. **Hinsichtlich der Grundversorgung mit Weiterbildung lässt sich in den Landkreisen Schleswig-Holsteins nicht von einer Gleichheit der Lebensverhältnisse sprechen.**

Während bundesweit lediglich 14,2 % der Volkshochschulen neben- bzw. ehrenamtlich geleitet werden, sind es in Schleswig-Holstein 66,4 %. Diese gewachsene Struktur der schleswig-holsteinischen Volkshochschullandschaft profitiert auch von dem großen bürgerschaftlichen Engagement zahlreicher Ehrenamtler*innen. Um in allen Regionen gleichermaßen eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen, ist in den strukturschwachen Kreisen jedoch eine Ausweitung des Hauptamtes notwendig, das eng mit den ehrenamtlichen Volkshochschulen kooperieren muss, um diese zu stützen.

Wie ein ausgewogener Mix aus haupt- und ehrenamtlichen Einrichtungen mit guter Verzahnung zu einer deutlich höheren Weiterbildungsdichte beitragen kann, zeigt der Kreis Dithmarschen. Hier sind mit Brunsbüttel, Heide und Meldorf auch nur 3 von 9 Volkshochschulen hauptberuflich geleitet, die ehrenamtlichen Volkshochschulen werden jedoch über den Verein der Volkshochschulen in Dithmarschen stark unterstützt und ihre Lücken in der Grundversorgung kompensiert, u.a. über Angebote im Bereich Integration. Die Weiterbildungsdichte ist hier mit 291 vergleichbar zum Kreis Pinneberg.

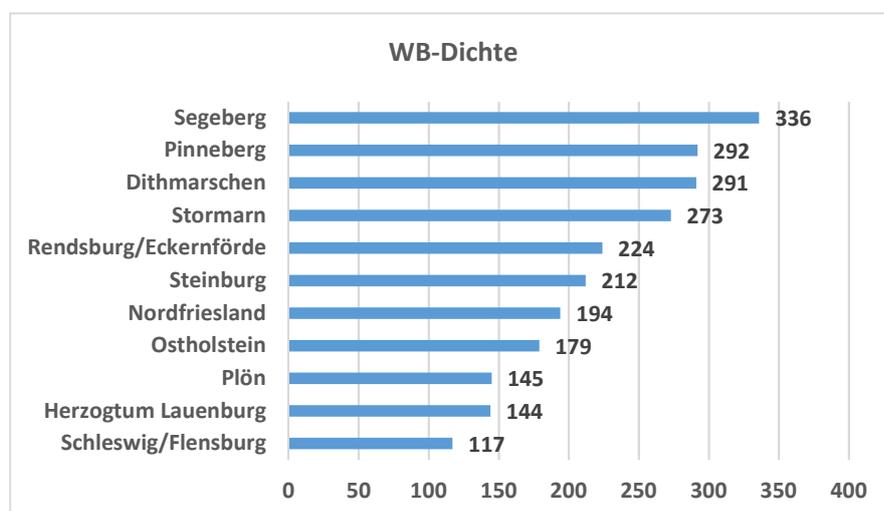


Abbildung 1: Weiterbildungsdichte in Schleswig-Holstein differenziert nach Landkreisen

Finanzierung der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein

Die Landesförderung für Volkshochschulen in Schleswig-Holstein ist im Bundesvergleich die niedrigste. Mit der vhs-Statistik für das Berichtsjahr 2018 wurden erstmals Daten nach den revidierten Vorgaben der von dem BMBF geförderten Statistikreform vorgelegt. So wurden z. B. die strukturellen Zuschüsse der Länder erstmals unabhängig von zweckgebundenen Projektförderungen erfasst. Die Strukturförderung des Landes liegt in Schleswig-Holstein mit 0,62 Euro pro Einwohner deutlich hinter dem Durchschnitt aller Flächenländer in Höhe von 1,70 Euro (alle Länder 1,91 Euro) (vgl. Abbildung 2).

Zugleich wird die Weiterbildungslandschaft in Schleswig-Holstein in besonderer Weise durch die Volkshochschulen getragen, da andere Anbieter der gemeinwohlorientierten Weiterbildung wie z.B. die katholische oder evangelische Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein anders als in vielen anderen Bundesländern in der Fläche kaum aktiv sind.

Kommunalen Fördermitteln kommt bei der Finanzierung der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen hingegen ein überdurchschnittlich hoher Stellenwert zu. Dadurch ist die Struktur der Volkshochschullandschaft sehr viel stärker als in anderen Bundesländern von der jeweiligen kommunalen Haushaltslage abhängig.

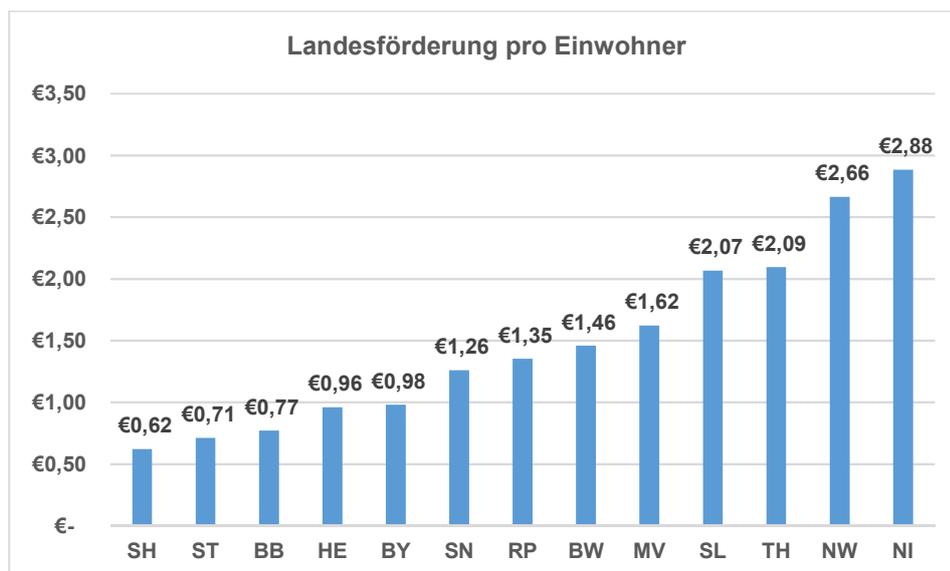


Abbildung 2: Landesförderung pro Einwohner differenziert nach Flächenländern (Volkshochschul-Statistik – 57. Folge, Berichtsjahr 2018)

Als einziges Bundesland regelt Schleswig-Holstein die Leistungsförderung von Weiterbildung nicht per Gesetz. Bis 2014 erfolgte die Förderung per jährlich mit dem Landeshaushalt beschlossener Zuwendung und unterlag somit besonders stark den Schwankungen nach Haushaltslage. Die Kontraktförderungen in den Jahren 2015 bis 2017 sowie 2018 bis 2020 hatte ein höheres Maß an Verlässlichkeit zur Folge und war zudem mit Erhöhungen der Landesförderung verbunden.

Ein Blick auf die Entwicklung der Ausgaben und Zuschüsse zeigt jedoch, wie sich die öffentliche Förderung der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen in den letzten Jahren zunehmend weiter auf die kommunale Ebene verlagert hat.

Die Gesamtausgaben der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen stiegen von 2009 bis 2019 um 42,2% (vgl. Abbildung 3). Der größte Steigerungsfaktor waren die Personalausgaben mit einem Anstieg um 48,1%. Diese Entwicklung bildet zum einen tarifliche Steigerungen ab und ist zum anderen Abbild eines Strukturwandels, da aufgrund der enorm gestiegenen Aufgaben im Bereich Integration ab 2016 zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

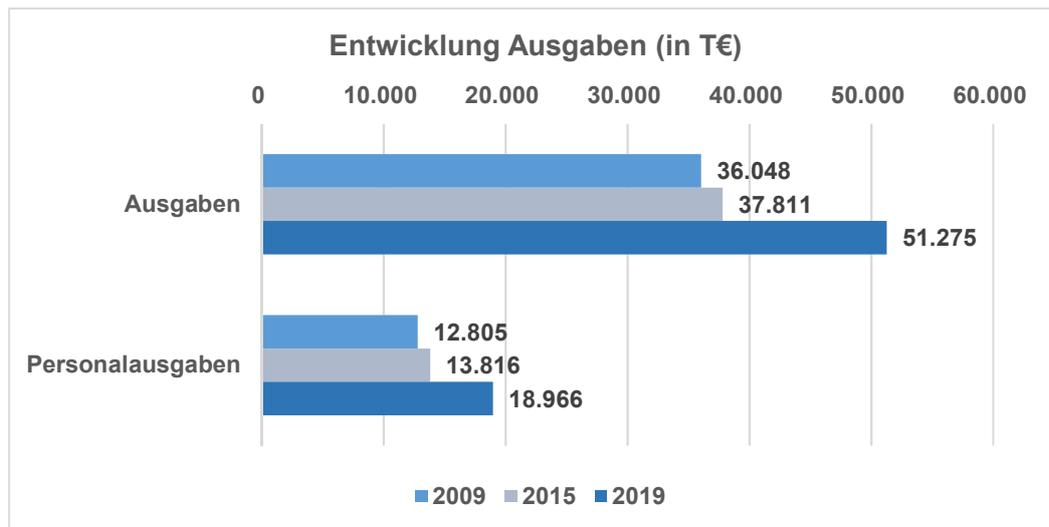


Abbildung 3: Entwicklung der Ausgaben von Volkshochschulen in SH

Die Entwicklung der Zuschüsse der Gemeinden hat sich im Vergleichszeitraum deutlich um 51,3% erhöht, während die Zuschüsse der Kreise nahezu stagnierten und die des Landes sich leicht um 9,1% erhöhten (vgl. Abbildung 4).

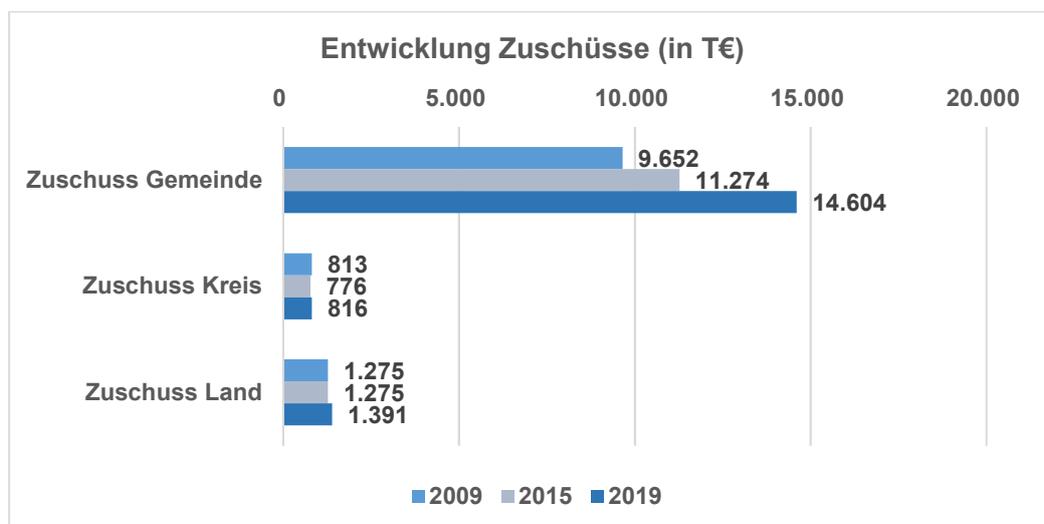


Abbildung 4: Entwicklung der Zuschüsse von Land, Kreisen und Gemeinden für vhs in SH

Im Ergebnis verschoben sich im Betrachtungszeitraum die öffentlichen Zuschüsse vom Land weiter auf die Gemeinden. Letztere machten an der Finanzierung der Volkshochschulen 2009 einen Anteil von 26,8% aus und wuchsen auf 28,5% im Jahr 2019. Hingegen sank der Anteil der Landesförderung an der Gesamtfinanzierung im gleichen Zeitraum von 3,5% auf 2,7%.

Bildungsstätten in Schleswig-Holstein

Anknüpfend an die skandinavische Weiterbildungstradition sind die Bildungsstätten unseres Landesverbandes ein besonderes Merkmal der öffentlich verantworteten Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Sie bieten insbesondere die Möglichkeit, intensive Lernerfahrungen frei von Verpflichtungen und Alltagsroutinen zur Selbstentfaltung, zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und zur Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten zu nutzen.

Die Landesförderung ist für fast alle Häuser die einzige öffentliche Unterstützung. Diese Förderung hat heute in etwa dasselbe Volumen wie vor zwanzig Jahren. Die in diesem Zeitraum erfolgten Kostensteigerungen wurden über Einsparungen und Entgelterhöhungen aufgefangen. Ohne erheblichen Strukturverlust sind hier keine substanziellen Schritte mehr möglich.

Von einer Reform des Weiterbildungsgesetzes erwartet sich der Landesverband daher mit Blick auf die Bildungsstätten, diese Struktur als zentralen Teil der schleswig-holsteinischen Weiterbildungslandschaft zu erhalten, ein höheres Maß an Verbindlichkeit der Landesförderung über eine gesetzliche Regelung vorzusehen und eine Anpassung an die Kostenstruktur des Jahres 2021 vorzunehmen.

Anspruch und Lücken im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Das WBG formuliert im Abschnitt I als Grundsätze einige ambitionierte Eckpfeiler:

- § 2 definiert Weiterbildung als gleichberechtigten Teil des Bildungswesens.
- § 3 zufolge ist es „eine öffentliche Aufgabe des Landes und der Kommunen und der Gemeindeverbände, die Entwicklung eines pluralen und flächendeckenden Weiterbildungsangebotes sowie die individuelle Bereitschaft zum lebensbegleitenden Lernen zu unterstützen und zu fördern“.
- Ein Recht auf Weiterbildung formuliert § 4: „Das Recht auf Weiterbildung steht jedem Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter oder Bildung, gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung, Art oder Umfang des Beschäftigungsverhältnisses, der politischen oder weltanschaulichen Orientierung sowie der Nationalität zu“.

Zur Förderung beschränkt sich das WBG im Vergleich zu den Weiterbildungsförderungsgeetzen der anderen Länder auf sehr cursorische Regelungen im kurzen Abschnitt III. Hier hält § 15 fest, dass „die Weiterbildung nach Maßgabe des Haushaltes, insbesondere zur Aufrechterhaltung folgender Formen der Weiterbildungsstruktur: 1. Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zur flächendeckenden Grundversorgung (Volkshochschulen), 2. Berufsbildungsstätten und Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung“ fördert. Aus Ziffer 1 leitet sich damit der Anspruch einer flächendeckenden Grundversorgung über die Volkshochschulen ab.

Der besondere Stellenwert der Volkshochschulen für die Weiterbildung wird zudem durch Artikel 13 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein unterstrichen, der die „Förderung der Kultur, einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen“ als „Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände“ benennt.

Abseits dieser Beschreibung von Zielen und Aufgaben reguliert das WBG jedoch im Wesentlichen die Bildungsfreistellung. Somit weist das WBG gegenüber den Regelungen der Weiterbildungsförderungsgesetze der anderen Bundesländer insbesondere folgende Lücken auf:

1. Fördergrundsätze
2. Fördervoraussetzungen
3. Förderformen

Hinweise zu Anforderungen an eine Reform des WBG Schleswig-Holstein

1. Fördergrundsätze

Hier gilt es die Grundversorgung in Verantwortung der öffentlich verantworteten Weiterbildung näher zu umreißen. Zudem ist die Frage zu klären, inwieweit es sich um ein Pflichtangebot handelt und ab welcher Größenordnung eine Gebietskörperschaft entsprechende Angebote vorzuhalten hat.

Zu den z.B. in den Weiterbildungsgesetzen von Brandenburg, Hessen, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen aufgeführten Bestandteilen der Grundversorgung zählen u.a.: politische Bildung, Alphabetisierung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Weiterbildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen, Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, Angebote für das Ehrenamt und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

2. Fördervoraussetzungen

In den Weiterbildungsgesetzen der meisten anderen Länder wird definiert, welche Anforderungen durch das Land geförderte Einrichtungen zu erfüllen haben. Dazu zählen im baden-württembergischen Weiterbildungsförderungsgesetz z. B.: eine dem Grundgesetz und der Landesverfassung förderliche Arbeit, keine Einengung auf Spezialgebiete, allgemeine Zugänglichkeit, Veröffentlichung des Programms, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Weiterbildung und mit anderen Bildungsbereichen, Offenlegung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsergebnisse und der Leistungsstatistik gegenüber dem Land, Leitung durch eine nach Ausbildung und Erfahrung geeignete Fachkraft, planmäßige und kontinuierliche Arbeit, angemessener Nachweis der Leistungsfähigkeit. In anderen Landesgesetzen ist dies ähnlich abgesteckt.

3. Förderformen

In vielen Landesgesetzen erfolgt die reguläre Landesförderung vergleichbar zur aktuellen Förderung in Schleswig-Holstein zweiteilig, bestehend aus einem Personalkostenzuschuss einerseits und einer Leistungsförderung (Bildungsarbeit) – meist basierend auf Unterrichtsstunden- und zum Teil auch Belegungskennziffern – andererseits.

Die Personalkostenförderung koppelt die Förderung des Landes an die der Kommunen und kann auf diese Weise ab einer gewissen Höhe strukturbildend wirken. Im Saarland z.B. ist dieser Anteil per Gesetz festgeschrieben und liegt bei pädagogischen Kräften bei 60%, bei Verwaltungskräften bei bis zu 40%.

Die kontraktbasierte Förderung in Schleswig-Holstein sah in den letzten Jahren hingegen bei der Personalkostenförderung lediglich knapp 10.000 Euro pro voller Stelle vor, was je nach Eingruppierung in etwa 10% bis 15% der Kosten gleichkommt und nur geringe strukturbildende Wirkung entfaltet. Diese Förderung sollte daher deutlich ausgeweitet werden.

Mit der Neuregelung des dortigen Erwachsenenbildungsgesetzes wurde in Thüringen auch eine Dynamisierung der Landesförderung festgeschrieben, die sich an der Entwicklung von Gehältern und Verbraucherpreisen orientiert. In Ländern, in denen wie im Saarland anteilige Personalkosten übernommen werden, ergibt sich eine Dynamisierung der Landesförderung aus den tariflichen Entwicklungen.

Ohne Dynamisierung der Landesförderung müssen Kostensteigerungen einseitig zulasten der Teilnehmerentgelte und der kommunalen Zuschüsse aufgefangen werden, was letztlich – wie oben dargelegt – in der Vergangenheit zu einem schleichenden Rückzug des Landes aus der Finanzierung der Volkshochschulen geführt hat.

Eine solidarische Verantwortung für die öffentlich verantwortete Weiterbildung erfordert daher eine Entwicklungsdynamik bei der Förderung, so wie sie auch im schleswig-holsteinischen FAG bei Theatern und Bibliotheken abgebildet ist.

Die Weiterbildungsförderungsgesetze anderer Bundesländer sehen zudem weitere Förderungsformen z.B. für Modellprojekte oder für Schwerpunktmaßnahmen wie Alphabetisierung oder Vorbereitungskurse zum Erwerb externer Schulabschlüsse. Vergleichbare projektbasierte oder maßnahmenorientierte Förderformen existieren auch in Schleswig-Holstein und sollten ebenfalls im WBG aufgenommen werden.

Zusätzlich interessant erscheinen insbesondere Förderungen des Ausbaus der Weiterbildung in strukturschwachen Gebieten, wie sie angesichts am ehesten vergleichbarer vhs-Strukturen insbesondere die Weiterbildungsfördergesetze in Baden-Württemberg und Bayern vorsehen. Zudem sollte wie in einigen anderen Weiterbildungsgesetzen als potenziell ergänzende Förderung auch die Investition in Gebäude, Räume und Ausstattung vorgesehen werden, wie sie in Schleswig-Holstein dankenswerterweise aktuell über das Digitalisierungsprogramm des Bildungsministeriums sowie das Impulsprogramm möglich sind.

Zentrale Erwartungen an eine Reform des WBG

Eine Reform des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein hin zu einem vollwertigen Weiterbildungsförderungsgesetz sollte aus Sicht des Landesverbandes der Volkshochschulen die folgenden Ziele erfüllen:

1. Verbindliche finanzielle Absicherung der Volkshochschulen und Bildungsstätten und damit Sicherung einer Grundversorgung mit Weiterbildung.
2. Grundlegung einer dynamisierten Leistungsförderung, die strukturbildend wirkt und damit in allen Landesteilen eine ausreichende Grundversorgung durch eine ausreichende Zahl an hauptberuflich geführten Volkshochschulen gewährleistet.
3. Verzahnung von ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit, um eine flächendeckende, professionelle und bedarfsorientierte Angebotsstruktur sicherzustellen.

Der Landesverband der Volkshochschulen wird sich in Bemühungen um eine Reform des Weiterbildungsgesetzes gerne beratend einbringen und steht für weitere Erläuterungen und Informationen jederzeit zur Verfügung.

Kiel, 26.01.2021

Karsten Schneider

Verbandsdirektor

Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.

Anlage: Resolution zur Reform des Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

RESOLUTION

Bessere Förderung der Volkshochschulen und Bildungsstätten über ein reformiertes Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

**im Rahmen der
Mitgliederversammlung vom 14. Juni 2019 in Kiel**

Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein haben nicht alle gleichermaßen Zugang zu Angeboten der öffentlich verantworteten Weiterbildung. Insbesondere Angebote zur Alphabetisierung, Grundbildung, dem Nachholen von Schulabschlüssen, berufsorientierte Deutschkurse, Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Beschäftigte von KMU und Kommunen sowie Angebote der politischen Bildung sind für viele Bürgerinnen und Bürger nicht in erreichbarer Nähe.

Der Grund hierfür sind Strukturdefizite, die auf Lücken im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein zurückzuführen sind. Das Gesetz regelt in erster Linie die Bildungsfreistellung. Gegenüber den vergleichbaren Gesetzen der anderen Bundesländer weist es damit deutliche Lücken vor allem hinsichtlich der Leistungsförderung auf. Zudem fehlen Elemente einer dynamisierten Förderung, um einen schleichenden Strukturabbau aufgrund von Kostensteigerungen zu vermeiden.

In der Konsequenz ist die Landesförderung pro Einwohner für Volkshochschulen in Schleswig-Holstein bundesweit am zweitniedrigsten, mit großem Abstand zum bundesweiten Durchschnitt. Dies führt zu deutlichen regionalen Unterschieden in der Weiterbildungsstruktur, so dass eine flächendeckende Grundversorgung nicht gewährleistet ist. Im Ergebnis kann hinsichtlich des Zugangs zu Weiterbildungsangeboten in Schleswig-Holstein nicht von einer Gleichheit der Lebensverhältnisse gesprochen werden.

Wie wichtig die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist, haben die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen zuletzt u. a. mit ihren Leistungen in der Integration gezeigt. Auch unter anderen Aspekten ist in einer Gesellschaft im Wandel das Lernen im gesamten Lebenslauf von besonderer Bedeutung:

- Volkshochschulen und Bildungsstätten können mit ihren Angeboten dazu beitragen, dass auch nicht-berufstätige, gering-qualifizierte und ältere Menschen von den Chancen der Digitalisierung profitieren, um eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.
- Eine wachsende Verbreitung populistischer Politikansätze und sinkendes Vertrauen in demokratische Instanzen erfordern mehr Anstrengung in der politischen Bildung.
- Ein hochentwickeltes Bildungsland wie Deutschland muss für die 6,2 Millionen gering literarisierten Erwachsenen hinreichende Angebote schaffen, um ihnen Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen.
- Volkshochschulen und Bildungsstätten gehören – vor allem in ländlichen Regionen – zu den wenigen verbliebenen Begegnungsorten, die gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern.

Die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten sehen vor diesem Hintergrund dringenden Verbesserungsbedarf beim Weiterbildungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Wir fordern daher die politischen Akteure im Land dazu auf,

- **das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein zu reformieren,**
- **dabei insbesondere die Leistungsförderung zu regeln,**
- **die Landesförderung deutlich anzuheben und**
- **die Dynamisierung der Landesförderung im Gesetz zu regeln.**